



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Lindlar

Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder

Lindlar, 21. September 2010

07. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, reichen wir Ihnen in der Anlage die Sitzungsvorlage mit Anlagen zu

TOP 6: Sachstandsbericht Leppe/:metabolon

nach. Des Weiteren übersenden wir Ihnen zu

TOP 9: Kunstrasenplätze in der Gemeinde Lindlar hier: Sachstandsbericht zu den Maßnahmen Köttingen und Frielingsdorf sowie Antrag der Einwohner Linde-Frangenberg

die Anlage 2: Antrag des SV Eintracht Hohkeppel
Eigenleistungen des SVE bei der Erstellung des Kunstrasenspielfeldes
P3 Waldstation

und Anlage 3: Gesprächsvermerk mit Vertretern des SV Eintracht Hohkeppel vom
15.09.2010 bezüglich der Eigenleistungen und der Gesamtkosten des
Kunstrasenplatzes sowie der hierzu am 15.02.2009 getroffenen
Vereinbarung zwischen Vereinbarung zwischen Verein und Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
am 29.09.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 6: Sachstandsbericht Leppe/:metabolon
--

Sachverhalt:

Zum Stand des Regionale 2010 Projektes :metabolon wird auf die beiliegende Vorlage zur Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am 22. September 2010 (TOP 11) verwiesen.

In der o. g. Sitzung der Verbandsversammlung wird darüber hinaus über eine Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur Änderung eines Teilbereichs der Deponie Lüderrich von DK 0 auf DK 1 sowie die daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen bezüglich Laufzeit und Ablagerungsmengen auf der Zentraldeponie Leppe beraten (TOP 4). Die Sitzungsvorlage hierzu finden Sie ebenfalls in der Anlage. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

Darüber hinaus finden Sie in der Anlage einen Fragenkatalog von Herrn Dreiner-Wirz, der zur Verbandsversammlung des BAV vorgelegt werden soll.

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Vorlage zur
143. Sitzung der Verbandsversammlung
am 22.09.2010**

öffentlich

Tagesordnungspunkt: 11

Betreff: Regionale 2010 Projekt :metabolon

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zum Projekt :metabolon zustimmend zur Kenntnis.

Berichterstatter: Frau Lichtinghagen-Wirths

Anlage(n): ohne

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Förderung

Das Regionale 2010 Projekt hat zwei Förderbereiche, von denen einer die Umsetzung des städtebaulich und landschaftsräumlichen Siegerentwurfs (Bereich Räumliche Umsetzung) und der andere den Forschungsbereich beinhaltet.

Nachdem der Förderantrag für die Räumliche Umsetzung über insgesamt 10,5 Mio. Euro im Mai 2009 bei der Bezirksregierung Köln, die als Bewilligungsbehörde für das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW fungiert, eingereicht worden ist, wurde am 09. Dezember 2009 der Bewilligungsbescheid über 8,4 Mio. Euro durch Herrn Regierungspräsident Lindlar an die Projektbeteiligten überreicht.

Der erste Mittelabruf ist im Juli 2010 durch den Oberbergischen Kreis bei der Bezirksregierung eingereicht worden. Derzeit erfolgt die Prüfung der Unterlagen.

Für den Bereich Forschung ist Anfang November 2009 ein Förderantrag mit einem Gesamtvolumen von 14,5 Mio. Euro bei der NRW.Bank, der Bewilligungsbehörde für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW (MIWFT NRW), eingereicht worden. Ende November 2009 ist auf der Grundlage dieses Antrages der vorzeitige Maßnahmenbeginn von Seiten der Bank erteilt worden. Zur Zeit erfolgt die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens notwendige inhaltliche Begutachtung des beantragten Forschungsvorhabens durch die Bezirksregierung Köln und das MIWFT NRW. Die Erteilung des Bewilligungsbescheides wird im Herbst 2010 erwartet.

2. Räumliche Umsetzung

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Räumliche Umsetzung sind die ersten Ausschreibungen für die Baumaßnahme am Transferzentrum :metabolon, dem im Eingangsbereich geplanten Neubau, im Dezember 2009 erfolgt. Im Januar 2010 wurde mit der Freimachung des Baufeldes begonnen. Dazu sind die dortigen Garagen und das Sonderabfallzwischenlager zurückgebaut worden. Die Garagen sind auf den Sortierplatz im oberen Bereich des Standortes verlagert worden.

In der ersten Aprilwoche war der Start für die Baumaßnahmen des Gebäudes und der Recyclingachse. Am 16. April 2010 erfolgte unter Mitwirkung der beiden Landräte Herrn Jobi und Herrn Menzel, dem Geschäftsführer der Regionale 2010 Agentur Herrn Dr. Molitor, dem Vertreter der Fachhochschule Köln, Herrn Prof. Becker, den beiden Landtagsabgeordneten Herrn Biesenbach und Herrn Löttgen und den Bürgermeistern Herrn Dr. Tebroke und Herrn Dr. Karthaus die feierliche Grundsteinlegung für den Bau des neuen Gebäudes.

Bis Ende des Jahres 2010 soll der Rohbau fertiggestellt und mit der Innenausstattung begonnen werden. Der endgültige Fertigstellungstermin des Gebäudes liegt nach aktuellem Terminplan im März 2011.

Für die kommenden Monate sieht der Terminplan den Bau des Tunnels / der Unterführung im Bereich der Recyclingachse vor. Er dient der Durchfahrt zum gewerblichen Bereich des Standortes.

Darüber hinaus werden in den kommenden Monaten die Arbeiten im Rahmen der Kegelentwässerung erfolgen. Die anfallenden Niederschlagsmengen sollen in zwei Regenrückhaltebecken geleitet werden, denen jeweils eine Retentionsfilteranlage vorgeschaltet ist. Da es sich bei dem Bau von Retentionsbodenfilter um eine zukunftsweisende Technik handelt, die eine zusätzliche Reinigung und Rückhaltewirkung des Niederschlagswassers bewirkt und damit die stoffliche und hydraulische Belastung des Gewässers reduziert, werden derartige Verfahren durch das Umweltministerium des Landes unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist ein Antrag auf Förderung für diesen Bereich beim Ministerium gestellt worden.

Für November 2010 sind weitere umfangreiche Bepflanzungen im Bereich des Sukzessionsbandes und des natürlichen Kreislaufes geplant.

Zur Zeit arbeitet der BAV gemeinsam mit dem Architekturbüro FSWLA, einem Designbüro und weiteren Experten an einem ansprechenden Leit- und Informationssystem für den Standort. Neben einer reinen Beschilderung wird über eine multimediale Inszenierung nachgedacht, die den Besuchern die wesentlichen Informationen über den Standort vermitteln und zum Entdecken des Gesamtstandortes einladen soll.

Anlässlich der Eröffnung des Experimentiermoduls des außerschulischen Lernortes ist für den 2. Oktober 2010 ein öffentlicher Projekttag geplant.

3. Außerhochschulischer Lernort

Nach der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf der Grundlage des Förderantrags vom 09.11.2009, mussten von Seiten des Ministeriums und der NRW.Bank zunächst die weiteren für die Bewilligung erforderlichen Schritte und die dafür notwendigen Unterlagen definiert werden. Dafür war nochmals eine Überarbeitung der Antragsunterlagen von Seiten des BAV notwendig.

Nach Auskunft der NRW.Bank musste zusätzlich zu den bereits eingereichten Unterlagen eine inhaltliche Begutachtung des im Antrag formulierten Vorhabens durch die Bezirksregierung Köln und durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW erbracht werden. Nach Auskunft der NRW.Bank in der 33. KW wird ein zweistufiges Verfahren zur Abschlussprüfung der Unterlagen durchgeführt. Der erste Prüfdurchlauf ist abgeschlossen und fällt positiv aus. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Bank einen Prüfvermerk anfertigen

und ihn mit einer Empfehlung zum Förderverfahren an das Ministerium (MIWFT NRW) übermitteln.

Parallel zum Antragsverfahren haben der BAV und die Fachhochschule weiter um potentielle Partner aus der Industrie und der Wissenschaft für das Projekt geworben.

Darüber hinaus haben beide Partner, gemeinsam mit einem erweiterten Kreis der Fachhochschule Köln, den Forschungsschwerpunkt „Aufbereitung“ von Reststoffen weiter konkretisiert. Es ist ein Konzept und eine erste technische Planung vorgenommen worden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen vorwiegend in der alten Werkstatt im Eingangsbereich des Deponiegeländes realisiert werden. Um die für den Umbau des Bestandsgebäudes notwendigen technischen Anforderungen zu definieren ist vorgesehen, einen Fachplaner für Industrieanlagen hinzuzuziehen.

4. Außerschulischer Lernort

Die konzeptionelle Arbeit am Aufbau der Außerschulischen Lernangebote wurde im Jahr 2010 fortgesetzt. Hierzu leisteten Kooperationen mit entsprechenden Hochschulinstiuten aus dem Bereich der Didaktik wertvolle Dienste. Erste Ergebnisse lieferten bereits Projekte mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im letzten Jahr.

In diesem Zuge schloss die Abteilung Didaktik der Biowissenschaften der Goethe Universität Frankfurt im Frühjahr 2010 eine Lehrveranstaltung zur Ausarbeitung außerschulischer Lernangebote mit einer Exkursion und zwei Praxistagen auf der Lippe im Januar und März 2010 ab. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Freiherr vom Stein Gymnasiums Rösrath und der Janusz Korczak Realschule Morsbach wurden die neuen Lernangebote am 23. und 24. März 2010 in der praktischen Anwendung getestet. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Themen Abfallvermeidung, Kompostierung sowie Papier- und Batterierecycling. Bis zum Ende des Sommersemesters werden die konzeptionellen Ideen von Seiten der Universität weiter ausgearbeitet.

Auf Basis der konzeptionellen Arbeiten und den Praxistests mit Kindern und Jugendlichen wurden die Planungen für die zukünftige Behausung des Außerschulischen Lernortes weiter konkretisiert. Hierzu wird unterhalb des Deponiekegels eine Räumlichkeit in Containerbauweise errichtet, die als multifunktionelle Basis für die handlungsorientierten Lernangebote dienen wird. Als

Bezeichnung für diese Räumlichkeit wurde daher auch der Begriff „Experimentiermodul“, kurz Exmo geprägt. Im Rahmen eines Projekttag am 02. Oktober 2010 soll das Exmo der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Auch bei den öffentlichen Präsentationen der Regionale 2010 Projekte war der Außerschulische Lernort in diesem Jahr bereits vertreten. Obwohl die Veranstaltungen im März noch in einer improvisierten Zeltstadt im Bereich der Kompostierungsanlagen statt fanden, wurde am 24. März hier der 1. Nachwuchsgarten auf der Leppe veranstaltet. Hierbei werden Jugendliche zu Experten für Regionale-Projekte in ihrem Umfeld geschult. Nicht nur sie selbst profitieren davon, sondern sie können ihr Wissen auch an Andere, z.B. in ihrer Schule, weitergeben. Die Schülerinnen und Schüler der Janusz Korczak Realschule aus Morsbach lernten am Vormittag die hauptsächlichen Aktivitätsbereiche am Standort Leppe durch Vermittlung über die Lernstationen und eine kurze Führung kennen. Nach Abschluss der Lernphase überreichte der Vorstandsvorsteher und Landrat Herr Hagen Jobi den Jugendlichen ihre Urkunden als „Leppe-Scouts“ in Anwesenheit der Kooperationspartner sowie zahlreicher Medienvertreter und Mitarbeiter der Regionale 2010. Am Nachmittag war der Lernort für interessierte Jugendliche, Eltern und Lehrer geöffnet, so dass die frisch gebackenen Leppe-Scouts ihre Kenntnis direkt anwenden konnten. Aus Anlass des 1. Nachwuchsgartens wurde auch der Schülerwettbewerb „Aus Alt mach Neu!“ gestartet. Alle Schulen im Verbandsgebiet sind eingeladen, sich mit kreativen Ideen zum Umgang mit verwertbaren Altstoffen daran zu beteiligen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am freiwilligen ökologischen Jahr haben in den vergangenen Jahren wertvolle Beiträge zum kontinuierlichen Aufbau der Außerschulischen Lernangebote geleistet. Auch für das kommende Jahr wurden im Mai zwei Bewerber für die beiden Stellen ausgewählt, die im August ihre Arbeit aufgenommen haben.

5. Nachhaltiges Gewerbegebiet

Die Ablagerung von Abfällen im Deponieabschnitt (DA) 3 wurde am 15.07.2009 beendet. Die Geländegestaltung wurde so angelegt, dass in diesem Bereich nach Aufbringung einer Zwischenabdeckung mittels Asphaltdecke eine gewerbliche Nutzung möglich ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch Anpassung der Bauleitplanung geschaffen. Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der durch die Gemeinde

Lindlar im Frühjahr 2009 genehmigt wurde, ist per Durchführungsvertrag geregelt, welche abfallwirtschaftlichen Anlagen möglich sind. Die Regionalplanänderung ist zwischenzeitlich rechtswirksam geworden.

Das nachhaltige ökologische Gewerbegebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 7,0 ha auf, die nach Verfüllung von DA 6.1 komplett zur Verfügung steht. Derzeit können etwa 3,5 ha genutzt werden.

Als erste Nutzung ist die Verlegung des Sonderabfallzwischenlagers mit Kleinanliefererplatz und Sozialbereich vorgesehen, deren Fertigstellung Ende Oktober 2010 geplant ist.

Außerdem sollen 3 Lagerhallen errichtet werden. Die erste Halle dient der Forschung mit regenerativen Energieeinsatzstoffen. Die zweite Halle ist als Lager für Grünabfälle und Biomasse vorgesehen. Das Ballenlager für Hausmüll soll teilweise von der Umschlaganlage zum Gewerbegebiet verlagert werden, wozu die dritte Halle dient.

Die übrige Fläche soll als Standort der AVEA-Logistik genutzt werden und dient als Standfläche für Container und Fahrzeuge.

Bevor mit der Asphaltierung der Verkehrsflächen begonnen wird, müssen die baulichen Voraussetzungen für die Regenrückhaltebecken und die Retentionsfilterbecken geschaffen werden. Die Baumaßnahmen sollen Ende 2010 abgeschlossen sein.

In Abhängigkeit der Verfüllung wird die Zwischenabdeckung auf DA 6.1 sukzessive aufgebracht und damit die weitere Nutzung ermöglicht

6. Freizeit und Erholung

Gemeinsam mit dem Mountainbike Verband Deutschland e.V. (MTBvD), dem Reifenhersteller Schwalbe und mit der Deutschen Sporthochschule ist eine Trasse für den Verlauf der CC-Strecke und der Downhillstrecke festgelegt worden. Darüber hinaus sind Flächen bestimmt worden, die als Trail- und Dirttrackbereich genutzt werden sollen. Vor allem für die Trailflächen konnte das Erlebnispädagogik –Team „elspaed“ aus Lindlar als Partner gewonnen werden. Gemeinsam mit ihnen und dem MTBvD wird zur Zeit der Streckenverlauf konzipiert.

Diese Informationen sind in einen Genehmigungsantrag eingearbeitet worden, der im Entwurf bei der Bezirksregierung, Dezernat 52, eingereicht worden ist. Absprachegemäß wird zunächst die Genehmigung der CC-Strecke sowie der Trail- und Dirtstrecken beantragt. Die Genehmigung der Downhillstrecke wird dann beantragt, wenn der Kegel erstellt ist und ein belastbares technisches Konzept für die Standfestigkeit der Strecke auf der Kunststoffdichtungsbahn gefunden ist.

Zur Zeit erfolgt die Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes für die Strecken durch den MTBvD sowie ein allgemeines Sicherheitskonzept für den Standort. Beide Konzepte sind für die Genehmigung der Strecken notwendig.

Holzcluster Bergisches Land

Das Holzcluster Bergisches Land hat im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises im November 2009 eine sog. Holzclusterstudie Bergisches Land in Auftrag gegeben. Diese Studie wird vom Landesbetrieb für Wald und Holz NRW mit 80 % gefördert. Für die Erstellung der Studie konnte das Wald-Zentrum Münster (Herr Prof. Dr. Schulte) gewonnen werden, das bereits erfolgreich die „Clusterstudie Wald und Holz NRW“ und „Clusterstudie Forst und Holzwirtschaft Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet hat.

Ziel dieser Studie ist es, das technisch realisierbare (Energie-)Holzpotenzial der Region zu beziffern, die aktuelle Verbrauchsstruktur darzustellen und die Branchen- und Unternehmensstruktur zu analysieren. Hierdurch soll die zielorientierte und ressourcenoptimierte Nutzung der Holzenergiepotenziale und Anlagenprojekte im Bergischen Land gefördert werden. Am 2. und 3. März trafen sich im Rahmen von zwei Workshops „Holzclusterstudie“ jeweils rund 30 Vertreter der Waldbesitzer, der Forst- und Energieholzdienstleister sowie von Kreisen und Kommunen in Engelskirchen. Gemeinsam mit den Akteuren der Region wurden auf Basis der ersten Studienergebnisse konkrete Projektansätze für die Region diskutiert.

Die Gesamtstudie liegt zur Zeit im Entwurf vor. Im Rahmen der fachlichen Beurteilung wurde an einigen Stellen Ergänzungs- bzw. Präzisierungsbedarf deutlich, der vom Auftragnehmer noch auszuführen ist. Die Ergebnisse der Studie werden danach entsprechend publiziert bzw. präsentiert.

Das Holzcluster Bergisches Land unterstützt die Umsetzung des Showrooms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz („DAS-Energiezentrum“) wesentlich. In den letzten Wochen und Monaten wurde die Akquise von potenziellen Ausstellern ausgeweitet. Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land erfolgte eine gezielte Ansprache regionaler und überregionaler Unternehmen sowie regionaler Institutionen mit ersten Informationen zum Projekt. Im Oktober 2010 werden alle potenziellen Aussteller erneut angeschrieben, über den Fortgang der Arbeiten informiert und zu einer Besichtigung des Showrooms vor Ort eingeladen. Zeitlich parallel ist die Gründung des Trägervereins vorgesehen, der dann die konkreten Mietvertragsgespräche mit den interessierten Ausstellern führen wird, so dass nach Eröffnung im Frühjahr 2011 das DAS-Ausstellungszentrum in Betrieb gehen kann.

Gleichzeitig arbeitet das Holzcluster Bergisches Land in verschiedensten Gremien mit um die Region, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zukunftschancen im Bereich der energetischen Biomassenutzung zu fördern. Hier seien beispielhaft die Arbeitskreise Energie im Rheinisch-Bergische Kreis und im Oberbergischen Kreis genannt.

Zur Förderung der nachhaltigen und wirtschaftlichen Nutzung der Holzenergie in der Region, insbesondere im Bereich kommunaler und gewerblicher Hackschnitzelanlagen, sind Standorte zur Aufbereitung, Lagerung, Qualitätssicherung und Vermarktung von Holzenergieprodukten unerlässlich. Auf den Flächen des nachhaltigen Gewerbegebietes Leppe ist deshalb der Aufbau eines Biomassezentrums in Kooperation mit regionalen Partnerunternehmen geplant. Hierdurch soll für das Bergische Land ein kundenorientiertes Dienstleistungszentrum entwickelt werden, das qualitativ hochwertige Holzenergieprodukte aus der Region für die Region herstellt sowie den Marktzugang und die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Partner verbessert.

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband und die AVEA haben erfolgreiche Gespräche mit interessierten Unternehmen aus der Region geführt. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren laufen derzeit noch. Die erste Genehmigung liegt bereits vor, so dass voraussichtlich im Herbst 2010 die Realisierung erfolgen kann.

**Vorlage zur
143. Sitzung der Verbandsversammlung
am 22.09.2010**

öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff: Entsorgung für DK I und DK II Abfälle

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der Bewertung des Verfahrensstandes wird der Antrag "Planfeststellungsverfahren zur Änderung eines Teilbereiches der Deponie Lüderich von DK 0 auf DK I" beim Rheinisch-Bergischen Kreis zurück gezogen.
2. Die Laufzeit zur Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung auf der Zentraldeponie Leppe wird wie bisher vorgesehen mit Verfüllung der DA 6.1 (Laufzeit 31.12.2020) beendet. Durch die Aufgabe von Lüderich erfolgt keine Ausweitung der bisher genehmigten Laufzeit und der Mengen für die Ablagerung.

Berichterstatter: Frau Lichtinghagen-Wirths

Anlage(n): ohne

Erläuterungen:

Wie im Schreiben vom 31.05.2010 zur Verschiebung der Verbandsversammlung mitgeteilt, wurden die Einwendungen zum Offenlegungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Änderung eines Teilbereiches der Erddeponie Lüderich von DK 0 in DK I der Bewertung unterzogen. Durch den Rheinisch-

Bergischen Kreis als Planfeststellungsbehörde waren Fachbehörden, Kommunen, Grundstückseigentümer und Anwohner beteiligt worden.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen haben sich verschiedene neue Aspekte ergeben, die bei der weiteren Durchführung des Verfahrens zu berücksichtigen sind und sich wesentlich auf das geplante Vorhaben auswirken.

Wie bereits bekannt ist, hat die BezR Köln im Offenlegungsverfahren erstmalig darauf hingewiesen, dass das geplante Vorhaben regional bedeutsam ist und daher zunächst der Regionalplan geändert werden muss. In einem gemeinsamen Termin mit der BezR Köln konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass die Durchführung des Regionalplanänderungs- und des dann anschließenden Planfeststellungsverfahrens sowie Bau und Errichtung der Deponie mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen wird. Bei dieser Zeitprognose sind keine Verzögerungen durch Einsprüche Dritter berücksichtigt, die - sollten diese wie erwartet auftreten – zu weiteren Zeitverzögerungen führen würden.

Aufgrund der spezifischen Standortgegebenheiten hat sich darüber hinaus die Notwendigkeit der Errichtung einer erhöhten geotechnischen Barriere als Basisabdichtung für die geplante DK I Deponie ergeben. Insoweit bedarf es des Aufbringens einer zusätzlichen mineralischen Schicht, was mit einem deutlichen Mehraufwand und dem Verlust von Deponievolumen verbunden ist. Hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Deponiesickerwassers hatte sich herausgestellt, dass es der Einrichtung einer unmittelbaren Sickerwasseraufbereitung auf der Deponie Lüderich bedarf. Der Aggerverband hat insoweit erklärt, dass die Einleitung von Deponiesickerwasser weder in der derzeit gültigen Kanalnetzplanung noch in der Bemessung der Kläranlage Leimbach vorgesehen ist. Eine Entsorgung des Deponiesickerwassers über die Sickerwasseraufbereitungsanlage auf der Deponie Leppe ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die vorgenannten Anforderungen haben neben einigen weiteren Gesichtspunkten wie z.B. Erstellung diverser Gutachten dazu geführt, dass die AVEA bei ihrer Bewertung des Gesamtvorhabens zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die zeitlichen Rahmenbedingungen und die mit dem Verfahren verbundenen Kosten eine

wirtschaftliche Betriebsführung für eine DK I Deponie insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gesamtlaufzeit bis 2019 unmöglich machen und schlägt daher die Rücknahme des Antrags zum Planfeststellungsverfahren vor. Der weitere Betrieb der Deponie Lüderich als DK 0 Deponie ist hiervon nicht betroffen.

Durch die Aufgabe der geplanten DK I Deponie Lüderich soll keine Ausweitung der bisher genehmigten Laufzeit und der Länge für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung auf der Zentraldeponie Leppe erfolgen. Daher wird vorgeschlagen, durch entsprechenden Beschluss bereits heute festzuschreiben, dass es zu keinen weiteren Belastungen der betroffenen Anwohner und Belegenheitskommunen über das Jahr 2020 hinaus kommen wird. Verzichtet wird insoweit auf das auf den Flächen der jetzigen Müllumschlaganlage, der Werkstatt und Grünabfallkompostierung bei einem Rückbau vorhandene Verfüllvolumen von ca. 117.000 m³. Die dort noch möglichen einzubringenden Ablagerungsmengen sind nicht ausreichend, um die Einrichtung einer neuen Deponie zu rechtfertigen.

Die AVEA ist bereits mit der Beschaffung von alternativen Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb des Verbandsgebietes beschäftigt.

Jürgen Dreiner-Wirz
Kreistagsmitglied
Mitglied der Verbandsversammlung
Frielingsdorfer Str. 34
Gut Löh
51789 Lindlar

Vorstand und Geschäfts-
leitung des BAV

51766 Engelskirchen

- per Mail -

21. September 2010

**TOP 4 der Verbandsversammlung am 22.09.2010:
„Entsorgung für DK I und DK II Abfälle“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit o.g. Problematik bitte ich folgende Fragen zu beantworten.
Ferner bitte ich, die Fragen und die dazugehörenden Antworten ins Protokoll aufzunehmen:

- Warum kommt der „erstmalige“ Hinweis auf eine notwendige Regionalplanänderung erst jetzt?
- 5 Jahre „Laufzeit“ plus Einsprüche würden ca. max. 10 Jahre umfassen; dann würde die derzeit genehmigte Endzeit Leppe greifen – Warum „Rückzug“?
- Warum sind die „spezifischen Standortgegebenheiten Lüderich“ erst jetzt bekannt?
- Warum wird die „Einrichtung einer unmittelbaren Sickerwasseraufbereitung“ erst jetzt als notwendig erkannt und mit dem Aggerverband verhandelt?
- Was sind die „weiteren Gesichtspunkte“, die zur Aufgabe des DK I Projektes „Lüderich“ geführt haben?
- Welche Kosten entstehen durch die Suche, Planung, Umsetzung etc. für eine neue DK I Deponierung?
- Gibt es Überlegungen diese innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebietes durchzuführen?
- Was haben diese Planungen letztlich für eine Auswirkung auf die Deponierungsgebühren und damit auf die den Bürger/innen aufzuerlegenden Kosten?
- Wie wird die mögliche Umwandlung des Deponieabschnittes DA 6.1 aus einer DK II in einen DK I Deponieabschnitt seitens des RP beurteilt und im

Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsplan NW gesehen (Minderung Entsorgungssicherheit DK II zugunsten DKI)?

- Welche Auswirkung hat die zukünftig zeitlich begrenzte Deponierungskapazität (wenn denn die Laufzeit Leppe wirklich endlich ist!!!) auf die Verwertung von „Fremdmüll“ in der Müllverbrennung Leverkusen?
- Sind Kapazitätsveränderungen in Leverkusen zu erwarten?
- Gibt es ggf. notwendige Änderungen beim beschlossenen „Renovierungsvorhaben“ der Müllöfen etc.?
- Ein Verband ist eine Solidargemeinschaft, in der es gilt Vorteile und Lasten gemeinsam zu tragen. Wie sind Deponierungslasten im Verbandsgebiet verteilt? Welche Lasten trägt Oberberg, welche Rheinberg?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dreiner-Wirz



W. Dietz
Tel. 02207-2679
w_dietz@t-online.de

SV Eintracht Hohkeppel e.V. <> PF1271 <> 51780 Lindlar

An den
Haupt- und Finanzausschuss
Herrn Dr. Tebroke
Borromäusstraße
51789 Lindlar

Schmitzhöhe, den 20. Sept. 2010

Eigenleistungen des SVE bei der Erstellung des Kunstrasenspielfelds P3 Waldstadion

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Gespräch am 15.9.10 im Rathaus zwischen Herrn Dr. Tebroke, Herrn Käsbach und unseren Herren Dietz, Lammers und Tietze wurde die Entwicklung der Kosten und der Lastenverteilung nach Abschluss des erfolgreichen Projektes diskutiert. Wir sehen noch weiteren Klärungsbedarf und möchten uns hiermit nochmals an den Ausschuss wenden.

Da unser Verein trotz größter Anstrengungen und erheblicher Sponsoreneinnahmen immer noch eine nur mit großen Aufwendungen zu schließende Finanzlücke von etwa € 20.000,- zu verzeichnen hat, versuchten wir zu erläutern und zu begründen, dass wir an den erheblichen Einsparungen der Gesamtkosten im Plan-Ist-Vergleich teilhaben möchten. Wir erkennen dankend an, dass ein Teil der Einsparung uns bereits durch die Beistellung eines Traktors und anteilig einer Pflegemaschine im Wert von insgesamt etwa € 12.000,- angerechnet wurde. Weiter danken wir für die geäußerte Bereitschaft, die am Jahresende 2010 fällige Darlehensrate von € 6.000,- ins Jahr 2015 verschieben zu dürfen. Das hilft uns im laufenden Jahr erheblich.

Über einen wesentlichen Punkt, der vom Parallel-Projekt Frielingsdorf abweicht, konnten wir leider keine Einigung erzielen. In der Planungsphase schlugen wir eine Kostenreduzierung durch eine Verkleinerung der Platzfläche von 7.000 qm auf 6.300 qm vor. Im Vertrag SVE/Gemeinde vom Dez. 2009 stimmten wir zwar der kleineren Fläche von 6.300 qm zu, obwohl gleichzeitig eine wertmäßige Anpassung unserer Eigenleistungen unbedingt und gerechterweise hätte erfolgen müssen. Wir gingen davon aus und wiesen darauf hin, dass wir bei einem auch kostenmäßig erfolgreichen Abschluss erwarteten, dass unsere Eigenbeteiligungsquote entsprechend abgesenkt würde.

Über diesen Punkt hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.9.2009 beraten und entschieden, ihn zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt nach unserer Meinung gekommen, da das Projekt mit einer Gesamteinsparung von über € 40.000,- nach dem uns vorliegendem Zahlenmaterial abgeschlossen ist. Hierbei sind die Kosten für Traktor, Pflegegerät und Änderung der Wasserleitung der Genossenschaft Schmitzhöhe schon berücksichtigt.

Wir beantragen daher, uns die vor dem Vertragsabschluss bereits sich ergebende Einsparung aufgrund der Platzverkleinerung, die wir mit ca. €21.000,- beziffern, in irgendeiner Form gutzubringen. In der Unterlage von B&D vom 15.9. zu der Kostenreduzierung im Projekt wird der Punkt Flächenreduzierung auf 6300 qm nicht behandelt.

Wir wären Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrag und eine positive Entscheidung sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

SV Eintracht Hohkeppel

W. Dietz

Bankverbindung:
Volksbank Wipperfürth-Lindlar e.G.
BLZ 370 698 40 Konto 601 166 089

E-mail Adresse/Internet
webmaster@sve-hohkeppel.de
www.sve-hohkeppel.de

Geschäftsführender Vorstand:
Wolfgang Dietz
Herbert Schubert

Gemeinde Lindlar
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
ZGM – Kä/

Gesprächsvermerk

Datum: 15.09.2010

Betreff: Gespräch mit Vertretern des SV Eintracht Hohkeppel bezüglich der Eigenleistungen und der Gesamtkosten des Kunstrasenplatzes sowie der hierzu am 15.12.2009 getroffenen Vereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Teilnehmer: Herr Wolfgang Dietz
Herr Achim Lammers
Herr Andreas Tietze
Herr Dr. Tebroke
Herr Harald Käsbach

Grundlage des Gesprächs war die E-Mail des Herrn Dietz vom 14.09.2010 in der der SVE darlegt, dass er eine Verringerung der vertraglich vereinbarten Zahlungen an die Gemeinde Lindlar wünscht.

Seitens des Vereins wurden Mehraufwendungen bei den Eigenbeteiligungen in Höhe von 6.000 € für den Schotterrasen geltend gemacht und zudem darauf hingewiesen, dass durch die vom Verein gewünschte Verkleinerung des Platzes unter das FIFA Maß Einsparungen erzielt worden seien.

Der Unterzeichner wies für die Gemeinde Lindlar darauf hin, dass dem gegenüber jedoch Mehrleistungen der Gemeinde Lindlar und Einsparungen des SVE bei den Eigenleistungen in Höhe von mindestens **17.285,72 €** stehen, die unsererseits nicht aufgerechnet wurden. Diese Mehrleistungen der Gemeinde und Einsparungen des Vereins würden sich wie folgt zusammensetzen:

Die Gemeinde hat dem SVE Eintracht Hohkeppel die **Tore** geschenkt, dadurch hatte er eine Ersparnis bei den Eigenleistungen in Höhe von **2.200 €**

Die Gemeinde hat die **Entwässerung** vom Verein als Eigenleistung herzustellen- den Nebenfläche (Schotterrasen) für etwa **1.000 €** mit durch die bauausführende Firma Heiler erstellen lassen und sich mit der Verkürzung der **Barriere** von 110 m auf 60 m einverstanden erklärt, was eine Einsparung von 50 m x 40 € = **2.000,- €** insgesamt zur Folge hatte.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Lindlar über die bestehende Vereinbarung hinaus einen **Trecker** für **9.323,77 €** sowie ein **Pflegegerät**, was zu 1/3 dem Sportverein Hohkeppel zuzurechnen ist ($8.285,85 \text{ €} : 3$) = **2.761,95 €** beschafft.

Im Laufe der Diskussion führten die Vertreter des SVE Hohkeppel noch mehrfach an, dass die Gemeinde Lindlar durch die vom Verein gewollte Verkleinerung des Sportplatzes vom Fifamaß auf das Maß 63 x 100 m erheblich gespart habe. Hierzu führte der Unterzeichner aus, dass nach Ermittlung des für den Bau des Platzes zuständigen Fachingenieurs, Herrn Russwinkel, die Einsparungen von 60.000 € auf das günstige Ausschreibungsergebnis zurückzuführen sind. So wurde für die Lieferung und Herstellung der elastischen Tragschicht und des Kunstrasens, einschließlich Verfüllung, ein Preis erzielt, der rund 3,-- € je m² unter den geschätzten Kosten lag. Bei einer Fläche von ca. 6.300 m² ergibt sich schon allein hieraus eine Kostenreduzierung um 18.900 € netto und gerundet 22.500,-- € brutto.

Die Entsorgung des leicht belasteten Tennenmaterials ist ebenfalls günstiger angeboten worden als zuvor geschätzt. Hier liegt die Differenz zwischen den geschätzten Kosten und den tatsächlichen Kosten bei rund 17.500 € brutto.

Ein weiterer Hauptteil der Differenz liegt in der Annahme der von der Firma Heiler alternativ angebotenen Pauschale. Die Auftragssumme hat sich im Vergleich zum Einheitspreisangebot um 16.500 € brutto verringert.

Somit ergibt sich allein aus diesen 3 Hauptpositionen eine Differenz/Einsparung zwischen Kostenschätzung und Kostenanschlag in Höhe von gerundet 52.900 € brutto.

Nach längerer Diskussion teilt Herr Dr. Tebroke mit, dass die Vereinbarung vom 05.12.2009 sich eindeutig auf den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Größe von 63 x 100 m brutto bezieht. Eben diese Größe ist ausdrücklich im Vertrag genannt und tatsächlich gebaut worden. Darüber hinaus hat sich der Verein in Ziffer 3 des Vertrages zu Zahlungen in Höhe von insgesamt 147.000 € und zu Eigenleistungen in Höhe von 58.000 € somit insgesamt 205.000 € verpflichtet. Diese Verpflichtung ist verbindlich, zumal im letzten Absatz der Ziffer 3 der Vereinbarung klarstellend vereinbart wurde, dass die Gemeinde das Risiko von Kostenerhöhungen innerhalb der Ausschreibungen trägt, ihr aber auch günstigere Konditionen, welche sich aus den Ausschreibungen ergeben, zugute kommen.

Im Nachgang hierzu wurde von beiden Parteien auf weitere Aufrechnungen verzichtet. Die Vereinsvertreter stellten auf Nachfrage von Herrn Dr. Tebroke dar, dass sie derzeit ein Problem bezüglich der nächsten Ratenzahlung (6.000 € zum 01.12.2010) haben.

Unter dem Vorbehalt, dass dies nicht gegen Vorgaben der Kommunalaufsicht verstößt und der Kämmerer dies mitträgt, schlug Herr Dr. Tebroke vor, die zum 01.12.2010 fällige Ratenzahlung in Höhe von 6.000 € bis zum 01.12.2015 zu stunden. Am 01.12.2015 soll diese Ratenzahlung zusätzlich zu der für diesen Zeitpunkt schon vereinbarten Ratenzahlung in Höhe von 7.000 € beglichen werden. Mithin hat der Verein am 01.012.2010 insgesamt 13.000 € zu zahlen.

Käsbach

2. Durchschrift an Herrn Hütt

mit der Bitte, die Stundung der Ratenzahlung von 6.000,-- € vom 01.12.2010 auf den 01.12.2015 zu veranlassen